

Projektevaluation (Förderkriterien)

In Anwendung der Regelungen im Gesetz (GDT) und der Verordnung (VDT) zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden sowie des Förderleitbilds GRdigital GDT hat der Vorstand des Vereins GRdigital am 15. September 2021 und die Regierung des Kantons Graubünden am 20. September 2021 die folgenden Förderkriterien verabschiedet.

Die Revision der Förderkriterien (Version 2) wurde am 22. Mai 2023 vom Vorstand des Vereins GRdigital und am 27. Juni 2023 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Inhalt

A	Projektarten und -begrenzungen	1
1	Grundvoraussetzungen	2
2	Projektqualität	5
3	Projektoutcome	6
4	Projektwirkung	7

A Projektarten und -begrenzungen

Projektart	Abgrenzungen	Kürzel
Kleinprojekte	anrechenbare Projektkosten > 100 000 Franken	K/P/A
	Kleinprojekte mit tieferen anrechenbaren Gesamtprojektkosten sind von einer Förderung ausgeschlossen	
Vor-/Pilotprojekte, Studien sowie Aus- und Weiterbildungen	anrechenbare Projektkosten > 50 000 Franken	K/P/A
	Vor-/Pilotprojekte, Studien sowie Aus- und Weiterbildungsprojekte mit tieferen anrechenbaren Gesamtprojektkosten sind von einer Förderung ausgeschlossen	
Breitenprojekte	anrechenbare Projektkosten > 200 000 < 1 000 000 Franken	B
Leuchtturmprojekte	anrechenbare Projektkosten > 1 000 000 Franken	L

1 Grundvoraussetzungen

Die folgenden Kriterien bzw. Ziffern 1.1 bis 1.6 müssen kumulativ erfüllt sein (bei 1.1 und 1.2 gibt es zwei bzw. drei Möglichkeiten, wovon eine erfüllt sein muss). Die Bewertung erfolgt mittels ja/nein. Wird eine Ziffer (1.1. bis 1.6) mit nein bewertet, kann keine Förderung erfolgen. Sind alle Kriterien erfüllt, bedeutet dies noch keinen positiven Förderentscheid. Eine abschliessende Beurteilung erfolgt erst nach Prüfung der weiteren Kriterien gemäss Ziff. 2 bis 4.

1. Grundvoraussetzungen		Erläuterungen zu den Kriterien	K/P	B	L
Voraussetzung für alle Projektarten: 1.1a oder 1.1b muss erfüllt sein.					
1.1a	Das Projekt beinhaltet oder bewirkt eine auf digitalen Technologien beruhende Veränderung in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen Art. 3 Abs. 1 lit. a VDT	Welche konkrete auf digitalen Technologien beruhende <u>Veränderung</u> in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen beinhaltet oder bewirkt das Projekt?	X	X	X
ODER					
1.1b	vermittelt Menschen, insbesondere Arbeitskräften, Kompetenzen und befähigt sie dazu, auf digitalen Technologien beruhende Veränderungen zu initialisieren, zu begleiten und umzusetzen. Art. 3 Abs. 1 lit. b VDT	Welche konkreten digitale Transformationskompetenzen werden vermittelt, damit Menschen (insbesondere Arbeitskräfte) befähigt werden auf digitalen Technologien beruhende Veränderungen zu initialisieren, zu begleiten und umzusetzen?	X	X	X
1.2a	Das Projekt trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Graubünden bei Art. 1 lit. a GDT	Bitte erläutern Sie die Wirkung des Projekts. Die Wirkung muss gemäss Kriterium 4.3 mindestens gut gegeben (Punkte 3 oder 4) sein. D.h. Bei Erreichung von "gar nicht gegeben" oder "wenig gegeben" (Punkte 1 oder 2) ist Art. 1 lit. a GDT nicht erfüllt, bei Erreichung von "gut" oder "sehr gut" (Punkte 3 oder 4) ist Art. 1 lit. a GDT erfüllt.	X	X	X
ODER					
1.2b	Das Projekt trägt dazu bei, den Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden attraktiver zu gestalten Art. 1 lit. b GDT	Bitte erläutern Sie die Wirkung des Projekts. Die Wirkung muss gemäss Kriterium 4.3 mindestens gut gegeben (Punkte 3 oder 4) sein. D.h. Bei Erreichung von "gar nicht gegeben" oder "wenig gegeben" (Punkte 1 oder 2) ist Art. 1 lit. b GDT nicht erfüllt, bei Erreichung von "gut" oder "sehr gut" (Punkte 3 oder 4) ist Art. 1 lit. b GDT erfüllt.	X	X	X
ODER					

1.2c	<p>Das Projekt trägt dazu bei, zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen</p> <p>Art. 1 lit. c GDT</p>	<p>Bitte erläutern Sie die Wirkung des Projekts. Die Wirkung muss gemäss Kriterium 4.3 mindestens gut gegeben (Punkte 3 oder 4) sein. D.h. Bei Erreichung von "gar nicht gegeben" oder "wenig gegeben" (Punkte 1 oder 2) ist Art. 1 lit. c GDT nicht erfüllt, bei Erreichung von "gut" oder "sehr gut" (Punkte 3 oder 4) ist Art. 1 lit. c GDT erfüllt.</p>	X	X	X
1.3	<p>Wettbewerbsneutralität: eine Projektförderung darf den Wettbewerb zwischen Unternehmen innerhalb Graubündens nicht verzerren. Das bedeutet, direkte Konkurrenten sind gleich zu behandeln bzw. dürfen nicht rechtsungleich behandelt werden</p> <p>Art. 3 GDT</p>	<p>Direkte Konkurrenten sind Unternehmen der gleichen Branche, die sich mit gleichen Angeboten an dasselbe Publikum richten, um das gleiche Bedürfnis zu befriedigen. Die Wettbewerbsneutralität ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektträgerschaft steht nicht in Konkurrenz zu anderen Unternehmen in Graubünden. 2. Projektträgerschaft steht zwar in Konkurrenz zu anderen Unternehmen in Graubünden, die Ergebnisse des Projekts sind aber zu fairen Bedingungen für andere Unternehmen zugänglich (Wissenstransfer, Multiplikatoreffekt). 3. Projektträgerschaft steht zwar in Konkurrenz zu anderen Unternehmen in Graubünden, das Projekt ist aber von besonderer regionaler oder kantonaler Bedeutung und löst Effekte in der Wertschöpfungskette aus, von welcher auch direkte Konkurrenten profitieren. Das Ergebnis kommt somit indirekt auch anderen Unternehmen zugute (Wertschöpfungskette, Multiplikatoreffekt). 4. Projektträgerschaft kann in Konkurrenz zu anderen Unternehmen in Graubünden stehen. Das Projekt ist aber neu und einzigartig (im Sinne eines innovativen Pioniervorhabens für eine gesamte Branche) und wird von anderen Konkurrenten nicht durchgeführt werden. 5. Es werden alle Unternehmen, welche direkte Konkurrenten sind, gleichermassen gefördert (bei einzelbetrieblicher Förderung, sofern Kriterium 1.5 erfüllt ist). 	X	X	X

1.4	Das Projekt entfaltet seine Wirkung in Graubünden Art. 1 GDT		X	X	X
1.5	Einzelbetriebliche Förderung: grundsätzlich nur, wenn ein Multiplikatoreffekt oder besondere kantonale/regionale Bedeutung Art. 3 Abs. 2 VDT	Bei einzelbetrieblicher Förderung (ein einzelnes Unternehmen) muss das Kriterium Multiplikatoreffekt oder besondere kantonale/regionale Bedeutung gut erfüllt sein.	X	X	X
1.6	Eigenfinanzierung des Projekts von min. 50% der Investitionskosten und min 50% der Betriebskosten für die ersten 5 Betriebsjahren. Art. 4 Abs. 1 GDT	Im Förderhandbuch werden die Details zu den anrechenbaren Aufwänden, zulässigen Stundensätzen sowie die Anrechenbarkeit anderer öffentlicher Beiträge geregelt. Eigenfinanzierung muss glaubhaft nachgewiesen werden (bestätigte, schriftliche Nachweise über die Erbringung von Leistungen). Gilt nicht für Projekte des Kantons.	X	X	X

2 Projektqualität

Die fetten Kriterien sind priorisiert. Die Bewertung erfolgt wie folgt: 1 gar nicht gegeben - 2 wenig gegeben - 3 gut gegeben - 4 sehr gut gegeben.

2. Projektqualität		Erläuterungen zu den Kriterien	K/P	B	L
2.1	Bedürfnisorientierung	Das Projekt entspricht Nutzerbedürfnissen, d.h. der Bedarf für eine klar definierte Zielgruppe wurde abgeklärt. Im Rahmen der Projektentwicklung gehört die Bedürfnisabklärung auch zum Projektinhalt.	X	X	X
2.2	Planung mit Zielsetzung, Massnahmen und klaren Meilensteinen		X	X	X
2.3	Zeitplan	Ist die Zeitplanung realistisch?		X	X
2.4	Kompetenzen	Haben die Projektpartnerinnen und -partner die nötigen Kompetenzen für die Durchführung und die beabsichtigte Umsetzung am Markt bzw. in der Gesellschaft? Werden notwendige Beteiligte berücksichtigt?	X	X	X
2.5	Organisation	Ist die Projektorganisation so aufgestellt, dass eine erfolgreiche Durchführung des Projektes erwartet werden kann?		X	X
2.6	Technische Lösung	Ist das Projekt technisch machbar?		X	X
2.7	Finanzierung und Finanzplanung	Steht die Finanzierung auf sicheren Beinen, und ist die Finanzplanung realistisch? Liegen (schriftliche) Finanzierungszusagen vor?	X	X	X
2.8	Begründung für den Förderbedarf	Kann nachvollziehbar dargelegt werden, warum das Vorhaben einer Förderung bedarf? Warum kann das Vorhaben ohne Förderung nicht realisiert werden, bzw. wie wird das Vorhaben ohne Förderung umgesetzt?	X	X	X
2.9	Sicherung des Weiterbetriebs	Kann überzeugend dargelegt werden, wie das Projekt in eine ständige Organisation überführt werden soll und der Betrieb langfristig gesichert wird (ggf. durch die Vorlage eines Businessplans, Aufbau langfristige Trägerschaft, langfristiges Service- und Betriebskonzept o.ä.)?		X	X

3 Projektoutcome

Die fetten Kriterien sind priorisiert. Die Bewertung erfolgt wie folgt: 1 gar nicht gegeben - 2 wenig gegeben - 3 gut gegeben - 4 sehr gut gegeben.

3. Projektoutcome		Erläuterungen zu den Kriterien	K/P	B	L
3.1	Innovationsgehalt des Projektergebnisses	Was ist innovativ am Projekt (bspw. Projektmethodik oder Ergebnisse im Vergleich zu bestehenden Produkten, Prozessen, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen)?			X
3.2	Mehrwert für die Zielgruppen	Welcher Mehrwert wird durch das Projekt für Kundinnen und Kunden oder die Zielgruppe gegenüber bestehenden Lösungen geschaffen?	X	X	X
3.3	Marktpotential	Wie gross ist das Potential der Projektergebnisse am Markt - die Leute werden sich darum reissen vs. eine kleine Gruppe von Nerds kauft/nutzt dies. Bei Projektentwicklungen wird das Potential beurteilt (Wie innovativ ist die Projektidee? Hat die Idee das Potential, zu einem umsetzungsfähigen Projekt entwickelt zu werden?).			X
3.4	Überbetriebliche Vernetzung	Inwieweit führt das Projekt zu einer Vernetzung zwischen Unternehmen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen oder anderen Beteiligten innerhalb und ausserhalb des Kantons? Fördert das Projekt die (digitale) Vernetzung zwischen verschiedenen Unternehmen/Organisationen/Institutionen und die Bildung digitaler Ökosysteme?	Mind. 1 der 3 fett markierten Kriterien beantworten.	X	X
3.5	Ausstrahlung des Projekts	Hat das Projekt Potential für andere lokale, regionale oder auch schweizweite Akteure zum Vorbild zu werden?			X
3.6	Überregionale Bedeutung	Hat das Projekt eine überregionale Bedeutung im Sinne, dass Projektpartner aus verschiedenen Regionen des Kantons im Projekt involviert sind?		X	X
3.7	Wissensaufbau und Erfahrungstransfer bzw. Zugang/Anschlussfähigkeit an die Projektergebnisse für Dritte nach Projektende	Inwieweit trägt das Projekt zum Kompetenzaufbau bei den Beteiligten bei, und wie wird der Erfahrungstransfer sichergestellt? Bspw. in Form vom Aufbau von Wissensspeichern, welche für andere zugänglich sind, Veranstaltungen, Pläne zu Publizierung und Streuung der Ergebnisse. Sind die Projektergebnisse zu angemessenen Bedingungen zugänglich und/oder besteht Anschlussfähigkeit (offene Schnittstellen)?		X	X

4 Projektwirkung

Die Bewertung erfolgt wie folgt: 1 gar nicht gegeben - 2 wenig gegeben - 3 gut gegeben - 4 sehr gut gegeben.

4. Projektwirkung		Erläuterungen zu den Kriterien	K/P	B	L
4.1	Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der beteiligten ProjektpartnerInnen	Verbessert die Umsetzung des Projektes die Situation der beteiligten Institutionen und der Partnerinnen und Partner in Graubünden in Bezug auf ihre Innovationskraft und/oder Wettbewerbsfähigkeit? Welche Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird erwartet?	Mind. 1 von 4 Kriterien beantworteten	Mind. 2 von 4 Kriterien beantworteten	X
4.2	Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft: Arbeitsplätze und Fach- und Arbeitskräfte in Graubünden	Werden durch das Projekt nach fünf bzw. zehn Jahren in Graubünden Arbeitsplätze geschaffen, und wie viele bestehende Arbeitsplätze können dadurch in fünf bzw. zehn Jahren in Graubünden gesichert werden? Inwieweit werden die digitalen Kompetenzen im Kanton gestärkt und ein Wissensaufbau- und transfer gefördert?			X
4.3	Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort - Gesellschaftlicher Mehrwert	Inwieweit wird durch das Projekt die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Graubünden in fünf bzw. zehn Jahren gestärkt (z.B. Erhöhung der Beschäftigungschancen, Erhöhung der Lebensqualität, Stärkung der Entwicklung in peripheren Regionen)?			X
4.4	Erschliessung neuer Werteschöpfungspotentiale	Das Vorhaben bewirkt eine Verlängerung von Wertschöpfungsketten und/oder realisiert (über-)betriebliche Effizienz- und/oder Effektivitätspotentiale.			X
4.5	Multiplikatoreffekte (Beschleunigung der digitalen Transformation)	Inwiefern wirkt sich das Projekt durch die direkten Ergebnisse oder indirekt durch das Projekt (Netzwerk, Wissenstransfer) positiv auf die digitale Transformation auf weitere Akteure im Kanton aus? Dabei kann es sich um Nachahmereffekt, Folgeprojekte, Wissens- und Technologietransfer oder eine Befähigung von Personen gehen. Die qualitativen und quantitativen Multiplikatoreffekte werden gleichbedeutend bewertet.			X